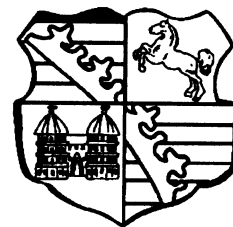


Gemeinde Amt Neuhaus

- Der Bürgermeister -



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	<i>Liegenschaftsverwaltung</i>
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und übermitteln von Personendaten

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Gemeinde Amt Neuhaus Der Bürgermeister Am Markt 4 19273 Amt Neuhaus OT Neuhaus Tel.: 038841/607-33 Fax: 038841/20320 andreas.gehrke@amt-neuhaus.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet: Grundbuch-/Eigentümer-, Flurstücks-, Straßen- und Nutzungsartenverwaltung, Verwaltung und Archivierung historischer Daten, individuelle Formular-, Dokumenten- und Listengestaltung z.B. Bescheide, Pacht-, Miet-, Gestattungs- und Nutzungsverträge, Belastungen, Dienstbarkeiten, An- und Verkauf, Vorkaufsrechte, Widerspruchsbearbeitung, Baulückenkataster Ihre Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.
Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die jeweiligen Beteiligten des Verfahrens ➤ Interne und externe Fachbehörden und sonstige betroffene Stellen ➤ Ggf. anerkannte Umweltschutzvereinigungen ➤ Betroffene Nachbarschaft z.B. bei Plangenehmigungsverfahren ➤ Öffentlichkeit im Rahmen von öffentlichen Verfahren ➤ Gerichte, Sachverständige, Staatsanwaltschaft; Notare ➤ Dritte, die im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Anspruch haben ➤ Gemeindevertreter
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Amt Neuhaus so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten können einzelfallabhängig bis zu 30 Jahre oder dauerhaft aufbewahrt werden.
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ➤ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) ➤ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) ➤ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) ➤ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	<p>Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf ohnehin nicht nachkommen.</p>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	Werden die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann dies zur Ablehnung eines Antrags wegen mangelnder Mitwirkung führen. Ist die Erhebung der Daten in anderen (z.B. ordnungsrechtlichen) Verfahren erforderlich, kann eine mangelnde Bereitstellung dazu führen, dass die Gemeinde Amt Neuhaus andere Wege der Informationsbeschaffung (Auskünfte von anderen Behörden, Zeugenbefragung, gebührenpflichtige Ortstermine usw.) ergreifen muss oder ein Sachverhalt im Zweifelsfall zu Lasten des Betroffenen ausgelegt wird.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 poststelle@lfd.niedersachsen.de